Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 171/2021

Amt:	Finanzen	Datum: 12.10.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert	

	Behandlung
021	öffentlich
	nicht öffentlich öffentlich
,	021

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan 2021 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 nebst Haushaltsplan wurde am 15.04.2021 vom Rat der Gemeinde Stadand beschlossen und mit Schreiben des Landkreises Wesermarsch vom 26.07.2021, hier eingegangen am 30.07.2021 genehmigt.

Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Die notwendigen Änderungen sind aus den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan 2021 werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushalt

171/2021 Seite 2 von 2